
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Elektrolyt Speed - blackweld

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Hochleistungsbeizelektrolyt für Edelstahlschweißnähte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH
EDE Platz 1 D-
42389 Wuppertal
Telefon ++49 (0) 20260960

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Telefon ++49 (0) 177-4064963
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R34

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|------------------|----------------------|
|---|------------------|----------------------|

| | |
|---------------|------|
| Met. Corr. 1 | H290 |
| Skin Corr. 1B | H314 |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Elektrolyt Speed - blackweld**Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 BEI Exposition oder falls betroffen:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/oder unsere Notrufnummer anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren**! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe nicht anwendbar

3.2. Gemische**Beschreibung**

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß 67/548/EWG |
|-----------|-----------|---------------|---------|-----------------------------|
| 7664-38-2 | 231-633-2 | Phosphorsäure | < 35 | C R34 |
| 5949-29-1 | 201-069-1 | Citronensäure | < 10 | Xi R36 |

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/ GHS] |
|-----------|-----------|---------------|---------|---|
| 7664-38-2 | 231-633-2 | Phosphorsäure | < 35 | Skin Corr. 1B, H314 |
| 5949-29-1 | 201-069-1 | Citronensäure | < 10 | Eye Irrit. 2, H319 |

REACH

| CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH Registriernr. |
|-----------|---------------|------------------------|
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 02-21197552438-31-0000 |
| 5949-29-1 | Citronensäure | 02-2119773813-30-0000 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Hautkontakt mit auslaufender Flüssigkeit vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in die Kanalisation mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Mit Soda oder gelöschtem Kalk neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Elektrolyt Speed - blackweld

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.

Elektrolyt Speed - blackweld**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Geeignete Werkstoffe: PE/PTFE

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Laugen und Metallen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Lagerklasse 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|-----------|--------------------|-----------|----------------------|-------|-----------|-----------------|
| 7664-38-2 | Orthophosphorsäure | 8 Stunden | 2 E | | 2(l) | DFG, EU, AGS, Y |

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Bemerkung 8.2. |
|-----------|---------------|-----------|----------------------|-------|----------------|
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 8 Stunden | 1 | | |
| | | Kurzzeit | 2 | | |

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter B-P2

Handschutz

Ausführlichere Informationen erhalten Sie bei den Handschuhherstellern z.B. unter www.kcl.de oder www.mapaprofessionnel.com.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:z.B. Butylkautschuk 0,7 mm Permeation = 480 Min.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:z.B. Nitril 0,4 mm Stark - Permeation = 480 Min.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

fast geruchlos

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|---|------------------------------------|------------|-----|---------|----------------------------|
| pH-Wert | 1 - 2 | 20 °C | | | Wurde unverdünnt bestimmt. |
| Siedebereich | ca. 135 °C | | | | |
| Schmelzpunkt | nicht geprüft | | | | |
| Flammpunkt | | | | | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Zündtemperatur | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Selbstentzündtemperatur | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | nicht anwendbar | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht anwendbar | | | | |
| Dampfdruck | ca. 0,04 hPa | 20 °C | | | |
| Relative Dichte | ca. 1,4 g/cm ³ | 20 °C | | | |
| Dampfdichte | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | 100 % | 20 °C | | | |
| Löslichkeit / Andere | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Verteilungskoeffizient nOctanol/Wasser (log P O/W) | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Zersetzungstemperatur | Es liegen keine Informationen vor. | | | | |
| Viskosität | Keine Information verfügbar. | | | | |

Lösemittelgehalt 0 %

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|------------------------------|------------------------|--------------------|----------|-----------|
| LD50 Akut Dermal | 2740 mg/kg | Kaninchen | | |
| Reizwirkung Haut | ätzend | Kaninchen | OECD 404 | |
| Reizwirkung Auge | ätzend | Kaninchenaugenauge | | |
| Sensibilisierung Haut | nicht sensibilisierend | | | |

Elektrolyt Speed - blackweld

**Sensibilisierung
Atemwege** keine bekannt

Subakute Toxizität - Karzinogenität

| Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|--------------------|---------|---------|---|
| Mutagenität | | | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil. |

| Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|--|---------|---------|---|
| Reproduktions- Toxizität | | | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil. |
| Karzinogenität | | | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil. |
| Erfahrungen aus der Praxis | | | |
| Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. | | | |

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|------------------|----------------------|------------------|---------|-----------|
| Fisch | LC50 138 mg/l (96 h) | Gambusia affinis | | |
| Bakterien | EC50 270 mg/l | Belebtschlamm | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- chemische

Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Biologische

Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere ökologische Hinweise

| | Wert | Methode | Bemerkung |
|-----------------|-------|---------|-----------|
| AOX-Wert | keine | | |

Allgemeine Hinweise

Darf neutralisiert ins Abwasser bzw. den Vorfluter eingeleitet werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung für das Produkt**

Muß über eine Neutralisationsanlage entsorgt werden.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 2.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Reiniger auf wässriger Basis.

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|--|---|---|
| 14.1. UN-Nummer | 3264 | 3264 | 3264 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A. G. (Phosphorsäure) | CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (phosphoric acid) | Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric acid) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 | 8 | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/24.2 "Merkblatt: Verwenden gefährlicher Arbeitsstoffe"

| | | |
|--------------------------------|---|---|
| Wassergefährdungsklasse | 1 | Selbsteinstufung nach der VwVwS |
| Störfallverordnung | | Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt. |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.
überarbeitet 27.02.2019 (D) Version
2.4

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung, sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird eine Gewähr nicht übernommen.

Jeder Anwender hat das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.3 **Quellen**

der wichtigsten Daten

Datenblätter der verwendeten Rohstoffe, GefStoffV, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), TA Luft, VbF, Katalog wassergefährdender Stoffe.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H319
Verursacht schwere Augenreizung.